

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

3.9.1851 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. September.

N. 207.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gehaltene Pettizelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

* Zur Revision des Feuerversicherungs-Gesetzes.

Ein Aufsatz in Nr. 196 der Karlsruher Zeitung gibt uns gegründete Hoffnung, daß die drückenden Mißstände, welche sich seit vielen Jahren in immer steigendem Verhältnisse in unserem Brandversicherungs-Wesen eingeschlichen haben, in kürzester Zeit gründlich gehoben werden sollen, daß der unheilvolle Gedanke, den Verband plötzlich aufzulösen und die Versicherten zum Eintritt bei Privatanstalten zu verweisen, beseitigt ist, und daß die Leitung der Verhandlungen über die nöthigen Aenderungen in den Statuten selbst einem mit dem Gegenstand längst vertrauten, unbetheiligten und in jeder Hinsicht zuverlässigen Geschäftsmann überlassen ist, in welchem wir volle Gewährleistung finden, daß in der höchst wichtigen Frage keine Ueberbürdung besorgt werden darf.

Wir vernehmen mit Verhütung, daß der abenteuerliche Vorschlag: den Verband aufzulösen, weil er in der bis herigen Weise nicht mehr haltbar sei, und jedem Hauseigentümer, ob, wie und wo er sich versichern lassen wolle, anheimzugeben, als beseitigt zu betrachten ist. Dieser Vorschlag war nicht nur ungerecht, er war auch unklug. — Er war ungerecht gegen alle jene Versicherten, die seit 46 Jahren ihre Umlagen bezahlt, vielleicht den zehnten Theil aller Häuser des Landes mit ihren Beiträgen neu gebaut und Nichts erhalten haben, weil der Bliß sie verschont, die Hand des Brandstifters sie nicht erreicht, und eigene Wachsamkeit und Sorgfalt sie vor Schaden bewahrt hat.

Diesen Leuten, die ein Menschenalter hindurch für die Gesamtheit gezahlt haben, sollte mit einem Federstrich alles Recht an diese im Falle eines unverschuldeten Unglücks genommen, sie sollten an irgend ein Privatunternehmen gewiesen werden, das jedenfalls eine höhere Prämie von ihnen verlangt und schlechtere Sicherheit gewährt.

Unsere Verwaltung war immer ehrlich, öffentlich und wohlfeil; sie hat ein geschlossenes Gebiet, eine zwangsweise umwandbare Basis und unterlag der täglichen Kontrolle aller Betheiligten. Die Privatgesellschaften verbreiten sich auf vielerlei Länder, müssen ihre Direktoren, Inspektoren, Taxatoren und Agenten oft für wenige Posten theuer bezahlen, oft große Reiseskosten tragen und nebenbei auf Erzielung einer Dividende hinarbeiten, da sie nur durch einen hohen Kurs ihrer Aktien bestehen können. Wenn sie nun, wie natürlich, das rasche Zunehmen der Feuerbrünste in Erwägung ziehen (und diese werden noch viel häufiger werden, wenn das Ausland den Schaden ersetzen soll), so müssen sie theurer werden, als die bisher durchschnittlich erhobenen 2 pro mille. Die Auflösung unserer Anstalt wäre aber auch unklug, wenn wir bedenken, daß durch den Zwang der Versicherungswert unserer Häuser ein eisernes Kapital geworden ist, das bisher seinem ganzen Betrage nach als Hypothek eingelegt und vom Verleiher angenommen wurde. Wer sich noch der Jahre 1805—1807 erinnern kann, wird wissen, daß die Hauseigentümer selbst darauf hinwirkten, daß die Taxation zur Brandsteuer hoch gegriffen wurde; denn sie schuf ein Pfandobjekt, das früher nicht existirt hatte, und die Brandumlage betrug 1805 nur 1 fr., 1806 nur 2, und 1807 nur 1 1/2 vom 100 fl. So war bis zum Jahr 1815 der Häuserwerth im Lande mit mehr als 112 Millionen dem Landescredit als neue Schöpfung zugewachsen, und die Häuserbesitzer legten so hohen Werth darauf, daß sie, als 1815 die Ausgleichung nach dem neuen Steuersystem vorgenommen wurde, selbst darum baten, daß ihre Häuser nicht niedriger in der Steuer belegt werden möchten. Wenn nun das Brandsteuer-Kapital in allerdings auffallender Weise von 1815—1848 von 112 Millionen auf circa 300 Millionen gestiegen ist, und der Brandschaden von 59,470 fl. auf 599,000 fl., so mag sich Einer wohl des Spruches erinnern: „Wenn dich dein Auge ärgert, so reiß es aus und wirf es von dir“; aber ein Staatsökonom ist dieser Eine sicher nicht. Doch diesem Unglück scheint vorgebeugt, und es wird in der erwähnten Vorlage angedeutet, wie etwa neben Erhaltung der Anstalt den Gebrechen und Beschwerden abgeholfen werden könne.

Der Aufsatz in Nr. 196 bringt die Uebelstände des jetzigen Zustandes unter vier Rubriken zur Sprache, und bezeichnet zu deren Abhilfe auch vier Vorschläge.

Die der ganzen unheilvollen Erscheinung zum Grunde liegende Ursache ist nichts Anderes, als die immer steigende Anzahl der Brandfälle, und hat man nur erst den Grund dieser immer häufiger vorkommenden Unfälle entdeckt, so werden auch die Mittel zu deren Verminderung leichter zu finden sein.

So sehr auch die Moralität gesunken, so sehr die Achtung vor dem Gesetz verschwunden, so wenig auch von Religiosität und christlicher Liebe noch vorhanden, und so mächtig auch in der unglücklichen jüngsten Zeitperiode alle bösen Leidenschaften aufgeregt und genährt worden sind, so wird man doch kaum annehmen können, daß die Zahl der aus Bosheit, Nachsucht und Feindschaft herzuleitenden Brandstiftungen sich vermehrt hätte, da in der Regel eher Vortheil als Schaden für den Hauseigentümer aus dem Brande erwächst, den ihm seine Feinde wohl nicht zuwenden wollen. Desto häufiger entstehen aber Brandfälle aus Gewinnsucht; sie werden theils veranlaßt durch absichtliche Brandlegung der Eigen-

thümer oder Bewohner, theils durch Andere, welche während des Brandes unerlaubte Vortheile aus der Verwirrung zu ziehen oder bei dem Wiederaufbau Verdienst zu erlangen hoffen. Ein großer Brand ist allerdings eine reiche Nahrungsquelle für Steinbrecher, Holzhändler, Ziegler, Fuhrleute, Handarbeiter und alle Gewerbe. Das baare Geld der Brandkasse übt seinen in nahrungslosen Zeiten unwiderstehlichen Reiz. Daher auch die schwache Hilfe der Löschenden und die oft empörende Unthätigkeit der Zuschauer. Die Italiener haben ein gemeines Sprichwort:

rubato al commune
fa danno a nessuno

„Was der Gesamtheit gestohlen wird, bringt Niemand Schaden.“ Und diesem Wahne soll unsere wohlthätige Anstalt zum Opfer fallen! Dazu kommt seit Einführung der Streichzündhölzer, die Jeder, ohne Verdacht zu erregen, bei sich trägt, die das gefährliche Spielzeug der Kinder geworden sind, die Leichtigkeit, ohne Geräusch und ungesehen für einen halben Kreuzer hundert Häuser in Brand zu setzen; dazu kommt die leichtfertige Prüfung der sogenannten Feuerschau, deren Glieder häufig Solche sind, die vom Neubau den größten Vortheil erwarten; dazu kommt endlich die beinahe als Regel anzunehmende Erfolglosigkeit der wegen Brandstiftung eingeleiteten Untersuchungen. Es sei erlaubt, ein in der Umgegend wohl bekanntes Beispiel zu erzählen.

Ein Ehepaar lebte in gedrückten Vermögensverhältnissen, aber sonst in friedlicher Eintracht auf einem Hof. Der Hof brannte ab. Auf dringenden Verbaht hin kamen Beide wegen Brandstiftung in Untersuchung. Ein Ehegatte wurde überwiesen und geständig und kam ins Zuchthaus, der andere leugnete allen Antheil, und da sich herausstellte, daß sie nur in Fahrgemeinschaft lebten, mußte die Brandkasse den vollen Betrag des Schadens ersetzen.

Die vier Aenderungsvorschläge in Nr. 196 der Zeitung anlangend, so erscheint der

Nr. 1 wegen Berücksichtigung des Kaufwerths durchaus zweckmäßig; eine Reduktion der Taxation auf denselben beeinträchtigt auch den Hypothekengläubiger nicht, da er im Falle der Abjudikation doch nicht mehr zu erwarten hat.

Nr. 2. Die Haftbarkeit der Pfandgerichte ist so beschränkt, daß sie wohl selten zur Anwendung kommen wird; indessen mag ihre analoge Anwendung immerhin dem Geschäft der Taxation eine größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Nr. 3. Dieser Vorschlag, wonach der Beschädigte nicht den vollen Ersatz des erweislichen Schadens erhalten, sondern einen Theil desselben selbst tragen soll, ist ohne alle Frage der wirksamste; er ist vor vielen Jahren schon zur Sprache gebracht, aber nicht berücksichtigt worden.

Bedenklich scheint es nur, diesen Verlust auf 1/3 der Vergütung festzusetzen; es gewinnt dem Schein von großer Härte, wenn z. B. der Eigenthümer 1000 fl. ein Menschenalter hindurch versteuert hat, und wenn sein Haus ohne sein Verschulden abbrannt, er nur 800 fl. Vergütung erhalten soll; noch bedenkllicher wird der Vorschlag dem Hypothekengläubiger gegenüber, der in der Regel die Taxation als einfaches Unterpfand des dargeliehenen Kapitals angenommen hat und nun 20 % verlieren soll. Der schuldlose Abgebrannte hat dann 20 % zur Befriedigung des Gläubigers und noch einmal 20 % zur Wiederherstellung seines Gebäudes aufzubringen, was in den seltensten Fällen gelingen wird, und letzteres selbst im günstigsten Falle nicht, wenn der ganze Bauwerth bei der Taxation zum Grunde gelegt wird.

Der Zweck dürfte erreicht werden, wenn an der Brandentschädigung auch nur 1/10 einbehalten und dem Beschädigten zum Verlust verbleiben würde; dieser Abzug würde hinreichen, einer Brandstiftung aus Gewinnsucht den Reiz zu nehmen, und die Wachsamkeit der Bewohner gegen Fahrlässigkeit in Behandlung des Feuers und Lichts zu erhalten; der Hypothekengläubiger aber, wenn er auch den ganzen Taxationsbetrag als Darlehen hingegeben hätte, würde an dem im Bauwerth nicht enthaltenen Werth des Grund und Bodens zc. doch einigen Ersatz finden.

Zu Nr. 4. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Leistungen der Anstalt in sehr ungleicher Weise sich unter die Theilnehmer vertheilen. Es gibt Landestheile, welche jährlich das Dreifache ihrer Einzahlung als Brandentschädigung erhalten, während andere Bezirke in zwanzig Jahren kaum den Beitrag eines Jahres als Entschädigung erhalten haben. Diesem Mißverhältnis soll durch den vierten Vorschlag abgeholfen werden. Dieser Vorschlag hat dem Scheine nach Vieles für sich, allein in der Anwendung kann er zu großer Ungerechtigkeit führen. Man denke sich z. B. einen Amtsbezirk wie Eberbach oder Wolfach. Eine Anzahl weit und zerstreut auseinander gebauter Dörfer und sog. Weiler durch oft unwegsame Pfade mit einem gewerbreichen, enge ineinander gebauten Amtsstädtchen verbunden.

Wenn ein Brandunglück die Stadt heimsucht, so erfährt es der Bezirk erst spät; die wenigen Löschgeräte, welche die Amtsgemeinden besitzen, sind, da es an Pferden gebricht, gar nicht zu transportiren, und nun sollen diese ohnehin armen Leute noch einen Präzipualbeitrag zur Entschädigung der Städter leisten! Allerdings haben die Feuersbrünste gewissermaßen ihre endemischen Sitze in manchen Gegenden, während in anderen sie verhältnißmäßig nur selten

vorkommen, und gewiß haben der Volkscharakter, die Sitten, größere oder geringere Religiosität, Wirthshausbesuch, Ueberschuldung zc. dabei großen Einfluß. Es ist billig, daß diejenigen unter einem Unglück leiden, welche es mit verschuldet haben, oder doch die Mittel gehabt hätten, ihm vorzubeugen. Der Nachbar, der zuseht, wie Einer mit Licht ohne Laterne im Stall umhergeht, wie sein Nachbar die Scheuer mit nassem Dehnd anfüllt, wie sein Nachbar einen zerprungenen Backofen einseuert u. s. w. und keine Anzeige macht, der Bürgermeister, der eine solche ihm gemachte Anzeige nicht beachtet und nicht einschreitet, der Geschehen läßt, daß Einer Mobilien, Gemälde, Borräthe in die Police der Fahrnißversicherung einträgt, die er gar nicht besitzt, diese erscheinen allerdings als Mitschuldige, und würden mit Recht zu dem Präzipualbeitrag angezogen werden können, aber nicht eine vielleicht drei und mehr Stunden entfernte Walzgemeinde, die gar nichts von der Stadt Eberbach, Tryberg, Wolfach wußte, wenn nicht zufällig das Amtshaus dort stünde.

Wollte man gerecht verfahren, so müßte man solche mit Präzipualbeiträgen zu belastende Bezirke auch mit einem Antheil an den Umlagen dotiren.

Ueberhaupt reicht die zur Leitung und Vertretung der Anstalt unerlässliche Centralstelle zur Ueberwachung in allen einzelnen Fällen nicht aus, und so wie das unerlaubte Interesse der Uebelwollenden der Anstalt als Feind gegenüber steht, so muß sie die einzelnen Gemeinden und Theilnehmer durch ein erlaubtes Interesse für ihre Zwecke zu gewinnen suchen.

Vielleicht mögen die statt Nr. 4 hier unten angebotenen Vorschläge, wenn sie auch nicht gerade annehmbar gefunden werden, doch Stoff zur Entwicklung besserer Ansichten darbieten:

Nr. 4. „Von der jährlich ausgeschriebenen Umlage werden künftig 1/10 an die General-Brandkasse und 2/10 in die Gemeindefasse abgeliefert. Der Antheil der Umlage ad 1/10 wird durch den Gemeindefassberechner in einer besondern Rechnung, welche der Gemeindefassrechnung angehängt und wovon dem Verwaltungsrath der Anstalt jährlich ein Tripplikat zugesandt wird, vereinnahmt. Erreignet sich im Laufe des Jahres in der Gemeinde ein Brandschaden, so zahlt die Gemeindefasse zunächst aus dieser lokalen oder gleichsam Filial-Brandkasse auf Dekretur des Verwaltungsraths der General-Brandkasse dem Beschädigten 2/10 des Schadens und schießt, im Falle der Kassebestand nicht zureicht, das Fehlende aus der Gemeindefasse zu, welche sich aus den Einnahmen der folgenden Jahre, wo kein Brandunglück eintritt, wieder bezahlt macht. Hat die Gemeinde keine Mittel, diese Vorlage zu machen, so erfolgt eine Umlage nach dem Brandsteuer-Kapital der Gemeinde.“

Diese Art, bei größeren Brandfällen einen Präzipualbeitrag nicht von dem unschuldigen Bezirk, sondern von der Gemeinde allein zu erheben, wird das Interesse aller Betheiligten im höchsten Grade steigern, jeder Umlagspflichtige wird aus Furcht vor eigenem Schaden solche Gemeindegelassen, denen er verbrecherische Absichten, strafbaren Leichtsinns, Mangel an Achtsamkeit zutrauen kann, auf das sorgfältigste überwachen, und die Feuerpolizei wird so viele Aufseher in ihrem Dienste haben und so viele thätige Gehilfen beim Löschchen, als sie Theilnehmer an der Versicherungsanstalt in der Gemeinde zählt.

Hat eine Gemeinde auf diese Weise das Glück, sich mehrere Jahre hindurch vor Brandunglück zu bewahren, so sammelt sie ein Kapital, aus dessen Zinsen sie sich die Anschaffung und Unterhaltung ihrer Löschgeräthschaften erleichtern kann, während das angewachsene Kapital im unglücklichen Fall, daß sie von einem großen Unglück heimgesucht werden sollte, die Mittel zur Zahlung der 2/10 darbieten wird.

Nr. 5. „Jeder Brandbeschädigte erhält, sobald die Anstalten zum Wiederaufbau nach gesetzlicher Vorschrift getroffen sind, 1/10 des nachgewiesenen Schadens ersetzt, und zwar 2/10 aus der Gemeindefass-Brandkasse und 1/10 aus der General-Brandkasse; 1/10 an dem Verluste hat er selbst zu tragen.“

Nr. 6. „Diejenige Feuersprige, welche nach Ausbruch eines Brandes von einer benachbarten Gemeinde in dienstfähigem Zustande die erste von allen auswärtigen auf der Brandstätte, und zwar so früh eintrifft, daß sie noch Dienste leisten kann, erhält aus der General-Brandkasse eine Prämie von 5 fl.“

(Diese früher nach häufig bestandem Herkommen von Erfolg gewesene Maßregel dürfte zu generalisiren sein.)

Nr. 7. „Jeder Gemeinde, in welcher im letztvergangenen Jahre kein Brandunglück vorgekommen ist, wird die General-Brandkasse eine Gratifikation von 5 bis 15 fl. zur Belohnung des Gemeinde-Aufsichtspersonals auszahlen lassen.“

Nr. 8. „Der reine Ertrag aller wegen Nichtbefolgung feuerpolizeilicher Vorschriften zu erkennenden Geldstrafen ist der General-Brandkasse zuzuwenden.“

Die Minderausgabe nach Nr. 3 und die Mehreinnahme aus Nr. 8 wird die Ausgaben Nr. 6 und 7 zum größten Theile ausgleichen.

Deutschland.

†* **Karlsruhe**, 2. Sept. Se. groß. Hoh. der Hr. Markgraf Wilhelm von Baden haben im eigenen wie im Namen Höchster Gemahlin heute durch Hrn. Domänendirektor Helbing der großh. Regierung des Mittelrheinkreises die Summe von neunhundert Gulden als Beitrag zur Unterstützung der durch das Hochwasser Beschädigten übersenden lassen.

* **Aus Baden**, 2. Sept. Nach der „N. Frögr. Ztg.“ hat es neulich auf dem Feldberg geschneet.

Dem „N. Z.“ wird geschrieben, daß die neue Brücke zu Breisach in den letzten Tagen durch das immer noch hohe Wasser weggerissen worden ist.

Aus Pforzheim, 30. Aug., berichtet der „Schw. Merk.“: In den hiesigen Bijouteriefabriken herrscht fortwährend große Thätigkeit, und die guten Geschäfte, welche namentlich seit 2 Jahren in Goldwaaren gemacht werden, haben während dieser Zeit nicht nur die Erweiterung einiger älteren Fabriken, sondern auch die Errichtung einiger neuen zur Folge gehabt. Doch wird in neuerer Zeit darüber geklagt, daß der ausgedehnte Markt, den die Goldwaaren seit 1848 in Amerika gefunden haben, stark überfüllt sei, und man denkt deshalb schon jetzt daran, noch andere Verbindungen anzuknüpfen, und hat dabei sein Augenmerk hauptsächlich auf China, Ostindien und Nordafrika gerichtet.

|| * **Mannheim**, 1. Sept. Bei der vom 18. bis 23. August incl. stattgehabten Wahl der hiesigen niederen steuernden Klasse zum großen Bürgerausschuß beteiligten sich 1183 Bürger, demnach weit über die gesetzlich erforderliche Zahl. Von den 50,869 Stimmen, welche im Ganzen abgegeben wurden, erhielt die konservative Partei in runder Summe 34,000, die andere Partei dagegen nur 13,000; 3000 Stimmen verpflanzten sich. Die s. Z. von der nunmehr siegreichen Partei vorgeschlagenen Gemeindeglieder gehören sämtlich der niederen steuernden Klasse an; es sind die Herren: Lab, August, Küfer. Aberle, David, Möbelhändler. Bärenklau, Johann, Flaschner. Bärenklau, Karl, Sattler. Baffermann, Karl, Eisenhändler. Bess, Emanuel, Schneider. Bleichgroth, Joseph, Particularier. Brück, Jakob, Tüncher. Christ, Joseph, Tapezier. Cronenberger, J. W., Tapezier. Darmstädter, Samuel jr., Kaufmann. Dissen, Heinrich, Christ. Weinbändler. Engelhorn, Karl, Particularier. Franke, Jakob, Landwirth. Götz, Michael, Schuster. Grabert, Michael, Kaufmann. Gries, Valentin, Leinwandhändler. Hanewinkel, Franz, Holzhändler. Hartmann, Alexander, Güterfuhrmann. Hartmann, Joh. Nikl., Güterfuhrmann. Heckel, Karl, Kaufmann. Hill, Adam, Landwirth. Jrschlinger, Fr. Wilh., Gürtler. Kähler, Joh. Friedrich, Wirth. Ladenburg, Seligmann, Banquier. Ludwig, August, Zimmermann. Merker, Ernst, Uhrmacher. Nerbel, Joh. Georg, Schneider. Ortt, Johann, Particularier. Petri, Daniel, Landwirth. Rieth, Andreas, Schlosser. Rieth, Jak. Albrecht, Fischer. Schlicht, Johann, Particularier. Suzen, Lorenz, Tüncher. Unterlegner, Wilhelm, Kammacher. Willinger, Leonhard, Schreiner. Weiser, Jakob, Schuster. Weller, Heinrich, Dberg-Advokat. Wiedemann, Karl Leonh., Particularier. Würmel, Friedr. Wilh., Steindrucker. Wunder, August, Uhrmacher. Wunder, Georg, Schwerdfeger. Zeroni, Heinrich, Arzt.

§§ **Mannheim**, 1. Sept. Wir haben im vorigen Frühjahr einen Landsmann, Dr. E. A. M. Schwaner von Mannheim, in Batavia verloren, der eines kleinen Denkmals in Ihrem Blatte nicht unwürdig sein dürfte. Wir nehmen das Material dazu aus einem Aufsatze des Amsterdamer Handelsblatts vom 21. Juli. Die naturhistorischen Wissenschaften, sagt dieses Blatt, haben einen empfindlichen Verlust durch den Tod des Dr. Schwaner, Mitglied der naturwissenschaftlichen Kommission in Niederländisch-Indien und dirigirendes Mitglied des naturwissenschaftlichen Vereins daselbst, erlitten. Nachdem er seine Studien in Deutschland beendet und sich mit dem naturhistorischen Museum in Leyden in nähere Beziehung gesetzt hatte, wurde er im Jahr 1841 von der niederländischen Regierung als Naturforscher für Ostindien ernannt, und reiste in demselben Jahre nach Java ab. Die wenig bekannten naturhistorischen Reichthümer von Borneo bewogen das indische Gouvernement, dem Dr. Schwaner den Befehl zu ertheilen, jene Insel in verschiedenen Richtungen zu durchreisen. Nachdem er sich in Batavia und Bentezorg gehörig dazu vorbereitet hatte, reiste er 1843 nach Borneo ab und blieb daselbst fünf Jahre. 1847 kehrte er nach Java zurück, um seine Berichte an die Regierung auszuarbeiten. Schwaner war der Erste, der die Reise quer durch Borneo (von Kuisch nach Pontianak) vollbracht hat, und seine Beobachtungen sollen ausgedehnt und sehr interessant sein. Die indische Regierung nahm seine Berichte, die er durch mehrere Karten erläutert hatte, mit großer Zufriedenheit auf, und übertrug ihm gegen das Ende des Jahres 1850 eine neue Expedition nach den südöstlichen Theilen von Borneo. Damals verehelichte er sich, und fünf Monate später, als er voll Ausichten auf seine Entdeckungen bereit war, die Reise anzutreten, überfiel ihn im März d. J. in Batavia ein bösariges Fieber, das am 30. März seinem thätigen Leben ein Ziel setzte. Er ist 34 Jahre alt geworden.

„Das Glück sollte ihm nicht zu Theil werden“, sagt das Handelsblatt, „die Früchte seiner Bemühungen veröffentlicht zu sehen. Es ist aber zu hoffen, daß die niederländische Regierung der Veröffentlichung beförderlich sein wird, um so mehr, da man fortwährend über die gänzliche Unbekanntheit von Borneo klagt, und diesen Uebelstand hauptsächlich der Regierung aufbürdet. — Schwaner kann als der Gründer des noch nicht lange bestehenden, aber schon so nützlich gewordenen naturwissenschaftlichen Vereins in Niederländisch-Indien betrachtet werden. Er wurde sogleich nach der Bildung des Vereins zu dessen Vorstand erwählt, und präsidirte in allen Sitzungen bis zu Anfang dieses Jahres, wo wegen seiner bevorstehenden Reise nach Borneo ein Anderer an seine Stelle treten mußte. Erst nach Veröffentlichung

der wissenschaftlichen Resultate von Schwaner's Untersuchungen wird man den Werth dieses so jugendlich dahingegangenen Gelehrten gehörig schätzen und die Bedeutung seines Verlustes für die Wissenschaft hinlänglich würdigen können.“

(Q) **Aus dem Oberlande**, Anfangs Sept. Im Frühjahr dieses Jahres wanderten auf Staatskosten und mit einem Aufwande von 50,000 fl. etwa 700 Personen jeden Alters und Geschlechts aus dem Amte Säckingen, die meisten aus dem Orte Herrischried, nach Amerika aus, wo sie in Folge der zwischen der großherzoglichen Regierung und der deutschen Gesellschaft in Nordamerika getroffenen Uebereinkunft unmittelbar in jene Distrikte und Distrikte befördert wurden, in denen Arbeitskräfte willkommen waren. Die Nachrichten, welche bereits von der deutschen Gesellschaft wie von den Ausgewanderten eingetroffen, schildern das Loos derselben sehr befriedigend.

Diese Nachrichten sowohl, als die sozialen Zustände unserer Ackerbau treibenden Bevölkerung in einigen Bezirken des Landes, wo, wie in einigen Gemeinden des Kaiserthums, die Seelenzahl größer ist, als die Jauchzahl, ferner die durch die Einbildungskraft genährte Erwartung eines nicht nur befriedigenden, sondern glänzenden Looses in der neuen Welt, und die Voraussetzung, daß die großherzogliche Regierung sich zur Aufgabe gemacht, den scheinbaren Ueberfluß der Bevölkerung nach und nach auf Kosten der Gesamtheit nach Amerika zu befördern, veranlaßt viele Tausende, sich bei den Behörden zur Auswanderung auf Staatskosten zu melden, und es würden mehrere Millionen nicht genügen, um ihren Anträgen und Wünschen zu entsprechen. Obwohl in die Absichten der gr. Regierung nicht eingeweiht, glauben wir doch, daß die Voraussetzung eines Systems zur Beförderung der unermöglichten Auswanderungslustigen auf Staatskosten eine durchaus irrige und der Berichtigung bedürftige sei. Nur die lokale Nothwendigkeit vermag den Staat (wie auch von einzelnen Gemeinden schon geschehen) zu dem großen Opfer zu bestimmen, einen Theil der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln zu entfernen. In Herrischried, einer hochgelegenen, unfruchtbaren Gegend, und fast abgeschnitten von den Verkehrswegen, ohne Industrie und ohne andere Gelegenheit des Verdienstes, war eine Bevölkerung zusammengedrängt, die, seit mehreren Jahren nur durch geringfügige Staatsbeiträge ihr Dasein fristend, von Sittenfäulniß zerfressen, die wenigen besitzenden Bürger mit in das Verderben zog, und mehr und mehr eine Kalamität der ganzen Umgegend wurde. Die Beförderung der Auswanderung einer großen Zahl von Vermögenslosen in dieser Gemeinde war eine große Wohlthat für sie, und eine Maßregel, deren Aufschub bloß die öffentlichen Beiträge wesentlich vermehrt hätte, ohne sie weniger unvermeidlich zu machen.

Aber ohne von Haus aus Nationalökonom zu sein, wissen wir, daß Kapital, Arbeitskraft und rohe Stoffe die Elemente der Nationalwohlthätigkeit sind, daß die theilweise Entfernung der beiden ersten die Existenz der bürgerlichen Gesellschaft bedroht und somit für das Staatsgebäude selbst von der gefährlichsten Wirkung ist. Man erinnere sich nur der Auswanderung der Hugenotten unter Ludwig dem XIV. Sie wirkte fast zerstörend auf die Wohlthätigkeit Frankreichs, als seine Kriege.

Man sage auch nicht, daß unser Land oder das südwestliche Deutschland überbevölkert sei; selbst wenn die Landwirtschaft und die vielfachen Verbesserungen und Kulturen, die noch erübrigen, die schwellenden Arbeitskräfte nicht alle mehr beschäftigen würde, so könnten sie der Industrie dienlich werden, in einem höheren Grade und Umfang, als Dies bisher geschehen. An rohen Stoffen und Wasserkräften ist Ueberfluß, sowie ein zureichender Schutz der nationalen Arbeit vorhanden, und selbst ohne die Ausichten auf einen erweiterten Markt im östlichen Europa ist das Marktgebiet des Zollvereins vorerst groß genug.

Das Königreich Belgien ernährt auf 530 □ Meilen (also kaum noch einmal so groß, als das Großherzogthum Baden) mit Hilfe seiner großartigen Industrie 4,200,000 Einwohner, also dreimal so viel als Baden, und besitzt so wenig als die Schweiz ein eigenes großes Marktgebiet. Die Millionen, welche die Beförderung der Auswanderung aus Staatsmitteln kosten würden, und die durch Anleihen aufgebracht werden müßten, könnten unendlich fruchtbringender im Vaterlande verwendet werden. Es genügt, daß das Recht der Auswanderung besteht, daß Jeder das Recht besitzt, den Wanderstab zu ergreifen. Wir kennen keine Leibherrlichkeit des Staates, aber auch keine Verpflichtung desselben, durch die Zerstörung der eigenen Kraft die Sucht nach Veränderungen der sozialen Verhältnisse mittelst Auswanderung zu fördern. Nur örtliche Verhältnisse mögen die Staatsbehörden bewegen, jeweils an gewissen Orten zur Entfernung eines Theils der Bevölkerung behilflich zu sein, damit das Wohl der Andern gedeihen kann.

|| **Stuttgart**, 1. Sept. Die Resultate am Schlusse der ersten Abtheilung des großen Becher'schen Hochverrathesprozesses scheinen die Untersuchungsgefängenen der zweiten Abtheilung ungeduldig gemacht zu haben, was sich sehr leicht begreifen läßt, indem auch sie möglichst bald abgeurtheilt, das heißt nach ihrer Berechnung freigesprochen zu werden wünschen. Ihnen ist Dies nicht zu verübeln, denn wer sucht nicht strafflos durchzukommen, und bei Gott und einem Geschworenengerichte ist Alles möglich; bei letzterem namentlich in einer Zeit, wie die jegige, wo die Angst vor einem Umschwung der Dinge manche Geschworne so sehr beherrscht, daß ihnen ein klares Auffassungsvermögen nahezu ganz abhanden gekommen zu sein scheint. Um die Volkstrichter recht mild zu stimmen, werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, und der radikalen Presse darf man, ohne ihr ein Kompliment zu machen, nachsagen, daß sie Alles zu ihrem Zwecke auszubenten sucht. Die nächste Veranlassung gibt ihr die Verschiebung der Verhandlungen vom 8. auf den 24. September, die wegen der nothwendigen Erholung, die sich der Präsident gönnen muß, angeordnet werden mußte. Während die radikale

Partei im Stillen ihre Freude daran hatte, daß der Rottweiler Prozeß über die Massen hinausgezogen wurde, und selbst mitwirkte, indem auch von ihrer Seite mit dazu beigetragen wurde, daß nicht mehrere Ersatzgeschworene beigezogen wurden, was hauptsächlich die Verzögerung herbeiführte, findet sie jetzt nicht genug Worte der Entrüstung, daß nicht der Vizepräsident sich eben so in den Prozeß eingearbeitet habe, wie der Präsident, obgleich Dies an und für sich schon eine Verzögerung zur Folge gehabt hätte. Aber damals waren die Verhältnisse anders; damals hoffte man auf diese Weise das ganze Verfahren zunichte machen zu können. Jetzt, da ein anderer Wind weht, muß auf andere Weise manipulirt werden. Man klagt über die lange Inhaftirung der Gefangenen, und um das Mitleid für diese auf höchste Rege zu machen, wird eine Eingabe dieser Gefangenen auf Höhenapferg an den Kriminalsenat des Gerichtshofs für den Neckarkreis veröffentlicht, in welcher dieselben über die inhumane Behandlung sich beklagen, welche ihnen auf der Feste zu Theil werde. Wenn man die Klageschrift liest, welche der „Beobachter“ vom Samstag enthielt, so glaubt man ein Pendant des Briefes des Hrn. Gladstone aus Neapel zu finden. Wie sonderbar, daß diese Aktenstücke fast gleichzeitig das Licht der Welt erblickten, und namentlich daß diese Asperger Klagen erst jetzt, nachdem sie beinahe zu Ende sind, und so ganz unmittelbar vor den Schwurgerichts-Sitzungen laut werden! Warum, fragt man sich mit Recht, beschwerten sich die Leute nicht früher, sondern erst jetzt, nach acht bis neunmonatlichen Leiden, da ihnen weder der Weg der Bitte, noch der der Deffentlichkeit verschlossen war? Es muß Dies notwendiger Weise ausfallen. Nichtsdestoweniger ist eine augenblickliche Untersuchung des Grundes oder Ursprunges der Beschwerden von Seiten der Staatsbehörden angeordnet worden, in deren Absicht eine unnütze Quälerei der Gefangenen keineswegs liegt, und die längst abgeholfen hätten, wenn früher geklagt worden und überhaupt gegründete Ursache hiezu vorhanden gewesen wäre.

Nachdem Se. Maj. der König zu Ende der abgelaufenen Woche wieder hier eingetroffen, ist das Fest der Fahnenweihe auf Mittwoch 3. September festgesetzt worden. Dasselbe findet um 11 Uhr Morgens auf dem Exercierplatze bei Kammstadt statt, und es ist bereits die kön. Tribüne aufgeschlagen, welche sodann über das landwirthschaftliche Fest stehen bleibt. Im Ganzen werden ungefähr 5000 Mann auf dem Plage sich einfinden. Wie man hört, so sollen unmittelbar darauf die Verurlaubungen auf den Winter eintreten.

Von einer Reise Sr. Maj. des Königs nach Italien, wie verschiedene Blätter meldeten, verlautet in gut unterrichteten Kreisen Nichts. Gestern Abend traf auch Ihre Maj. die Königin, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Friedrichshafen, wieder hier ein.

Gestern Abend wurde die Bühne, nach den gewohnten zweimonatlichen Ferien, mit Rossini's „Barbier“ wieder eröffnet.

Aus Franken bringt die „Dtsch. Krn.“ folgenden Aerntebericht: Korn hat im Stroh ein ziemlich gutes, in Körnern aber ein mittelmäßiges Ergebnis geliefert, indem 60 Garben (ein Schock) durchschnittlich kaum vier bayrische Metzen ergeben. Der Weizen entspricht den gehegten Erwartungen ebenfalls nicht ganz; von ihm liefert der Schock durchschnittlich 5 — 6 Metzen. Reichen Ertrag erwartet man dagegen von der Gerste, die seit Jahren nicht mehr so gerathen ist wie heuer; auch der Haber wird, da das Jahr ziemlich feucht war, eine sehr gute Aernte liefern. Aus dem Ganzen läßt sich entnehmen, daß das Ergebnis das einer gewöhnlichen Mittelärnte ist. Die Getreidepreise werden zwar etwas in die Höhe gehen, wie bereits ersichtlich; allein die alten Vorräthe sind noch immer so beträchtlich; daß eine bedeutende Steigerung nicht zu befürchten steht. An den Kartoffeln, die sehr schon stehen, zeigen sich hier und da Spuren der verderblichen Krankheit; doch treten dieselben so vereinzelt auf, daß zur Zeit noch kein Anlaß zu Besorgnissen vorhanden ist, obgleich schon ungeheurer Lärm losgeschlagen wird. Der Hopfen blieb in Folge der anhaltenden Nässe und des Mehlschtaues überall (auch um Spolt in Mittelfranken) so zurück, daß er kaum eine Viertelsärnte liefern wird.

Bremen, 30. Aug. (Wef.-Z.) In der Verwaltung mehrerer öffentlichen Fonds ist, wie man sich erzählt, ein Defizit von sehr erheblichem Betrage entdeckt worden (man spricht von 58,000 Thln. und mehr), und der langjährige Verwalter dieser Fonds, Aeltermann Haase, ist in Folge dessen gestern gefänglich eingezogen worden. Die Verführung über diesen Vorfall ist um so allgemeiner, als sich gegen den Genannten bisher nie auch nur der geringste Argwohn geäußert hatte.

Danzig, 28. Aug. Vorgestern ist der Befehl zur gänzlichen Desarmirung Danzigs eingetroffen. Die Pallisaden werden nunmehr wahrscheinlich abgerissen und die etwa vorhandenen Pulvervorräthe aus der Stadt gebracht werden.

Wien, 29. Aug. (Schw. M.) Gestern Abend wurde von hier aus ein höherer Beamter des Ministeriums des Aeußern nach Konstantinopel beordert; er bringt die Schlussklärung des österreichischen Kabinetts in der Internirungsfrage dahin. Wie uns versichert worden ist, wird die Pforte darin neuerdings aufgefordert, die Internirungshaft fortzusetzen zu lassen, indem die Klabe Europa's eine solche Maßregel dringend erfordere. Drohungen soll diese Schlussklärung nicht enthalten, dagegen wird der Vorschlag gemacht, die Haft auf drei Jahre zu verlängern.

Wien, 29. Aug. In Triest trat nach Bekanntwerden der kaiserlichen Handschreiben ein Steigen der Baluta ein. Wie man vernimmt, wird gleichzeitig mit dem Handelsvertrage auch ein Uebereinkommen Oesterreichs und Sardinien's in Betreff der Verhinderung des Schmuggels an der Gränze abgeschlossen werden.

Frankreich.

Strasburg, 29. Aug. (Fr. Z.) Die Berichte der Präfektur in Bezug auf die heimgebrachte Aernte lauten sehr be-

ruhigend. Es ist dieses im jetzigen Augenblicke eine sehr wichtige Frage, da von verschiedenen Seiten eine Theuerung aller Lebensmittel prophezeit wurde. Die dieswöchentlichen Marktberichte sind günstig, denn schon zeigt sich in mehreren Bezirken ein Sinken der Getreidepreise. Die arbeitenden Klassen werden voraussichtlich in dem bevorstehenden Winter mehr Beschäftigung haben, als in den jüngsten Jahren, da die öffentlichen Bauten ganz ungewöhnliche Thätigkeit in Anspruch nehmen.

† Paris, 29. Aug. Ein französischer Publizist, Henry de St. André, sagt folgendes Beherzigenswerthe über die politische Aufgabe des Mittelstandes:

„Man kann sagen, daß von dem Tage an, wo die höheren Klassen des Bürgertums die alte Monarchie gestürzt haben oder sie haben fallen lassen, sie die Regierung des Landes und die Leitung der Gesellschaft auf sich genommen haben. Die Verantwortlichkeit war schwer, und unglücklicher Weise waren die Kräfte ihr nicht gewachsen. Seit 60 Jahren haben wir das Schauspiel der Unerfahrenheit der Mittelklassen, ihrer Selbsttäuschungen, ihrer Fehler, ihrer Niederlagen. Von 1789 bis 1848 welche Reihe von Prüfungen und Mißgriffen! Wenn im Anfang die Mittelklassen die Revolution als ihren Triumph betrachteten konnten, so haben sie am Ende erkennen müssen, daß dieser Triumph vielleicht Folgen haben könnte, die sie nicht vorausgesehen haben.

„Auf den seit 60 Jahren angehäuften Trümmern erwarten die Grundbestandtheile jeder Gesellschaft den letzten Sturmangriff der Barbaren. Es handelt sich in der That nicht mehr darum, zu wissen, ob diese oder jene Form, diese oder jene politische Theorie siegen wird, sondern darum, ob der Herd der Familie nicht umgestürzt, die Religion nicht geächtet, die geistlichen Rechte des Eigentums werden aufrecht erhalten werden. Dies sind die neuen Gefahren, welche die Revolution uns geschaffen hat und notwendig schaffen mußte.

„Um ihnen zu entgehen, müssen die Mittelklassen, müssen die noch so genannten höhern Stände verfohlen; dies ist die erste Bedingung des Heils. Sodann müssen sie in innigen und beständigen Verkehr mit den untern Klassen treten. Der Grundeigentümer muß auf seinem Gute leben, in der Mitte seiner Pächter, in der Mitte der kleinen Bauern und im Schatten seines Kirchthurms. Es gibt heutzutage kein wahres politisches Leben mehr, als in dem Volkseinfluß. Hier ist die wahre Kraft, das wahre Vertrauen, die wahrhafte Autorität.

„Es ist dies keine der geringsten Aenderungen, welche die Revolution von 1848 bewirkt hat. Vorher war es Paris, waren es die großen Mittelpunkte der Bevölkerung und die höhern Regionen der politischen Welt, wo die Gewalt und der große Einfluß seinen Sitz hatte. Heutzutage ist Alles verschwunden, und man kann sagen, daß bis auf einen gewissen Grad die Revolution den großen Ehrgeiz getödtet hat. Der Triumph der rohen Gewalt, die in einer Stunde eine Verfassung, eine Dynastie und alle Organe der Regierung zertrümmerte, die plöglige Erhebung von Menschen, von denen man Nichts sagen kann, als daß sie aus der Hefe an die Oberfläche gestiegen sind, die Entweichung der Ehrenstellen und Ämter, alle diese unwürdigen Maskeraden haben den einst beneideten Stellungen ihren Werth geraubt. Das Leben und die Gewalt sind anderswo; sie sind im Lande selbst, in dem Lande, welches besetzt und arbeitet, und die sichersten Mittel sucht, sich des revolutionären Geistes zu erwehren. Sie sind in den Arbeiten des Ackerbaues und der Industrie, in den Gemeindegemeinschaften, den Gemeinderäthen, den Bezirks-, den Generalräthen. Hier müssen die bedeutenden Männer der mittleren Klasse und die großen Grundbesitzer ihre Stellung nehmen, um Einfluß zu gewinnen. So wird man freilich weniger in Paris leben, weniger Geld für frivole Genüsse vergeuden, aber man wird Einfluß haben im Dorf oder der Stadt; Dies ist's, was Euch wichtig sein muß, und was für die Rettung der Gesellschaft wichtig ist.“

† Paris, 31. Aug. Die Zahl der Generalräthe, die sich für Verfassungsrevision ausgesprochen haben, beträgt jetzt im Ganzen 26. Wir haben noch folgende anzuführen: Gers, Revision, wie die Nationalversammlung; Ille und Vilaine desgleichen; Lot, desgleichen, und wenn nicht bewilligt, zwei Monate Zwischenraum zwischen der Präsidentschaftswahl und den Wahlen zur Versammlung; Manche, wie die Nationalversammlung; Ober-Marne, Revision, wenn nicht Vornahme der Wahlen zur Nationalversammlung am 1. März 1852; Nièvre, totale Revision; Ober-Pyrenäen, Revision; Ardennen desgleichen.

8 Mitglieder des Gemeinderaths der Stadt Poitiers haben in Folge der Absetzung des Maires dieser Stadt ihre Entlassung eingereicht.

Der Graf von Thomar, Erministerpräsident der Königin von Portugal, hält sich immer noch in Paris auf; man will sagen, er bemühe sich, für gewisse Fälle eine Intervention der französischen Regierung in Portugal herbeizuführen. Ein solcher Fall wäre etwa, wenn in Portugal die Republik ausgerufen würde.

Der bekannte Pianist Herz, der 1846 nach Amerika und Kalifornien abgereist, ist am 28. August dieses Jahres von seiner Reise wieder in Paris angekommen. Derselbe soll vielen Beifall in der neuen Welt gefunden haben.

Der Minister des Aeußern empfing gestern Morgen eine große Anzahl fremder Diplomaten; er hatte mit mehreren derselben lange Konferenzen.

Die Musikbände der Nationalgarde von Coulommiers ist von dem Seine- und Marnepräfecten aufgelöst worden, weil sie sich geweigert, bei dem öffentlichen Konkurs mitzuwirken, der in der von Mönchen geleiteten Gemeindefschule stattfinden sollte.

Madame Sterbini, Frau des ehemaligen Ministers der römischen Republik, ist aus Rom ausgewiesen worden und mußte sofort abreisen, obgleich ihre 12jährige Tochter gefährlich krank darniederlag.

Bermischte Nachrichten.

— Die „Nemberger Zeitung“ läßt sich in einem Bericht aus Stanislaw über die Verheerungen des Hochwassers schreiben, welches in Folge eines Wollenbruchs von ungewöhnlicher Stärke und einer Dauer von fünfzehn Minuten sich ergossen hatte: „Die ungeheuern Wassermassen setzten das ganze Thal bei Dolzanka unter Wasser, strömten sodann, ganze Gebäude und Feldfrüchte forttragend, der gegen Milowanie sich enger zusammenziehenden Schlucht zu, rissen ein herrschaftliches Wirtschaftsgelände zum Theil nieder und richteten auf den tieferliegenden Feldern und Wiesen großen Schaden an. In die engere Schlucht zusammengedrängt, wälzten sich die ungeheuren Wassermassen mehrere Klaster hoch dem Dorfe Zurfowka zu, rissen den daselbst befindlichen kleinen Teich fort, die Mühle, fünf Wohnhäuser, nebst vielen Wirtschaftsgeländen nieder, erreichten Rozniow, wo gleichfalls sechs in der Schlucht gelegene Wohnhäuser sammt vielen Wirtschaftsgeländen zerstört und fortgerissen wurden. In Stryhance erreichte die Alles vernichtende Kraft der heranströmenden Wassermassen die höchste Stufe; daselbst wurde eine große, auf ein Stockwerk gemauerte herrschaftliche Branntweindestillee sammt dem Maststall, von dem nur ein kleiner Theil zurückblieb, bis auf den Grund niedergebissen, fünf Bauernhäuser sammt den daneben befindlichen Wirtschaftsgeländen wurden gänzlich zerstört und fortgetragen, elf Wohnhäuser und das herrschaftliche große gemauerte Wirtschaftshaus sehr bedeutend beschädigt. Von Stryhance aus öffnet sich die Schlucht in ein breiteres Thal, in welchem Dolze liegt. Die Wassermassen, welche mehr Raum zur Ausdehnung hatten, breiteten sich über die tieferliegenden Felder aus, wo sie an den Feldfrüchten großen Schaden anrichteten, viele Wohnungen beschädigten, doch wegen ihrer Ausdehnung an zerstörender Kraft verloren. Durch dieses fürchterliche, in jener Gegend nicht erinnerliche Naturereigniß kamen leider viele Menschen ums Leben. In Zurfowka kamen sieben Menschen um, worunter fünf, nämlich die Mutter nebst vier Kindern, zu deren Rettung sie herbeieilte, in einem Haus. In Rozniow ertranken achtzehn Menschen, meistens Weiber und Kinder. In Stryhance beweint man den Tod von sechzehn Menschen;

davon kamen neun in einer Hütte, und einer Familie angehörig, um, von welcher nur der alte Großvater Jan Kunicki durch Gottes Fügung von den wüthenden Wassermassen einem Baum zugeführt ward, an dem er sich festklammerte und nach längerem Schwelben zwischen Tod und Leben seine Rettung fand. Außerdem kamen in diesen Druckschaften gegen 200 Stück Vieh verschiedener Gattung, größtentheils Schafe, um. Alle Leichen bis auf vier wurden bereits zum größten Theil vom Dnieberfluß, wohin sie getragen wurden, ausgespült und hierauf zur Erde bestattet.“

Neueste Post.

Mainz, 1. Sept. (D. P. A. Z.) Bei den hiesigen Bürgern Stumpf und Bolk sind gestern Morgen von Seite der Polizei Hausdurchsuchungen vorgenommen worden; die Ergebnisse derselben sollen nicht erheblich sein.

Die Verbindung, welche die hiesigen Cigarrenarbeiter zu gegenseitiger Unterstützung unter sich gebildet hatten, ist aufgehoben worden.

Gotha, 1. Sept. Das hiesige Tagblatt bringt die Nachricht, daß die Leiche des am 27. v. M. zu Wien verstorbenen Herzogs Ferdinand von Koburg-Kohary hieher gebracht und in der Gruft des herzoglichen Hauses in der Schloßkirche am 3. d. M. beigesetzt werden würde.

Berlin, 31. Aug. Vor wenigen Tagen ist der dänische Kammerherr Graf Bille-Brabe hier angekommen, wie es heißt, um die Ergebnisse der Verhandlungen mit den dänischen Adgnaten und die vom Könige von Dänemark bestimmte Adoption des ältesten Sohnes des Prinzen von Glücksburg den vom Bunde mit Leitung dieser Angelegenheit beauftragten beiden Mächten, Oesterreich und Preußen, vorzulegen. Dem Anschein nach dürften die Verhandlungen in dieser Sache hier geführt werden, da auch der österreichische Gesandte in Kopenhagen, Baron v. Brinitz, wie verlautet, in derselben Angelegenheit hier eingetroffen ist. — Die Feier der Wiedereröffnung des Provinziallandtages für die Provinz Brandenburg geschah heute. Die Stände waren im Dome vor der Eröffnungsfeier versammelt. Der Landtag der Mark Brandenburg besteht aus 36 standesherrlichen und ritterschaftlichen Abgeordneten, 23 Abgeordneten der Städte und 12 Abgeordneten des bäuerlichen Standes. Die Zahl der standesherrlichen und ritterschaftlichen Abgeordneten übersteigt also die Zahl der städtischen und bäuerlichen Abgeordneten zusammengenommen.

Wien, 29. Aug. (D. P. A. Z.) Fürst Schwarzenberg ist gestern schon dem Kaiser nach Ischl vorausgegangen, die übrige Suite Sr. Maj. aber bereits vor vier Tagen nach Verona abgereist, wo der Kaiser am 3. September einzutreffen gedenkt. Mailand wird unbesucht bleiben, dagegen wird Sr. Maj. in dem nahe liegenden Monza verweilen. Der Aufenthalt in Italien wird den Zeitraum von zehn Tagen nicht übersteigen. Der König von Preußen wird Ischl zugleich mit unserm Kaiser verlassen, und die Rückreise über Linz, Tabor, Budweis, Ranczitz, Jungbunzlau, und Reichenberg machen. Eine Allerhöchste Verfügung hat die für den verfloffenen Monat festgesetzte Reise nach Galizien auf den Oktober bestimmt, bei welcher Gelegenheit unser Kaiser den russischen Monarchen wahrscheinlich in Warschau besuchen wird. Nach einer andern Version soll unser Kaiser von Galizien aus nach dem preussischen Schlesien reisen und daselbst, in einem bis jetzt noch nicht bestimmten Orte, die wiederholt in Aussicht gestellte Zusammenkunft der drei verbündeten Monarchen wirklich erfolgen.

Schwyz, 30. Aug. Gestern und heute hat es tief in die Berge hinab geschneit; der halbe Kanton ist mit Schnee bedeckt. Seit 50 Jahren das erste Mal.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

E.921. So eben ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** durch **G. Braun:**

Reise-Handbuch

für die klassischen und romantischen Stellen des

Ober-Rhein

von **Wilh. Gröning.**

18 1/2 Bogen Duodez. (436 Seiten.) Preis inkl. zweier Landkarten 1 fl. 30 fr.

Es wird hier nicht nur dem reisenden, sondern überhaupt dem gebildeten Publikum ein Werk geboten, das an Ausführlichkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts, besonders in Rücksicht auf römische und deutsche Geschichte, Mythologie, Plastik und Malerei, seines Gleichen nicht aufzuweisen vermag.

Gröning'sche Buchhandlung in Bernburg.

F.45. **Nippoldsau.**

Liste der vom 16. bis 31. August angekommenen Kurgäste und anderen Fremden.

Dr. Schelle, Apoth. von Freiburg; Dr. Schaller von da; Dr. Schaaf, Hofger. Adv. von da; Fräul. Löwig von Heidelberg; Mad. Löwig von Jülich; Dr. Reichard von Lützingen; Dr. Daur, Obergemeinderath von Vörsach; Dr. Dr. Bagemann mit Fam. von Berlin; Dr. Baron v. Falkenstein mit Bd. von Freiburg; Dr. Berger von Bühl; Lady Barry, Miss Noyes von London; Dr. Reg.-Registrator Dürr mit Frau von Karlsruhe; Frau Graumann von Lahr; Dr. Graumann, Lieutenant von Mannheim; Dr. Etade mit Fam. und Dienerschaft von London; Dr. v. Gansauge, k. preuss. Obristleutnant von Brandenburg; Dr. Schuster, jur. stud. von Peine; Dr. Martens von da; Dr.

Besterweilt von da; Dr. Reg.-Rath Bierdt mit Frau von Aßern; Dr. Krauer, Km. von Basel; Mad. Brändler und Fräul. Dier von da; Frau Ritter und Frau Bollen von Aachen; Dr. Graf v. Amfeld von Baden; Dr. Dr. med. Höpfer von Offenburg; Dr. Dr. Köhler, Adv. von Darmstadt; Dr. v. Rütte von Bern; Dr. v. Laßalle, General von Karlsruhe; Dr. v. Theobald, Oberstlieutenant von da; Dr. Pfarrer Weisenberger von Griesheim; Fräul. Wabel und Frau Waser von da; Dr. Prof. Stern mit Fam. von Strassburg; Dr. Amtmann Wiedekind von Heidelberg; Dr. Prof. Rapp von Tübingen; Dr. Baron Thum mit Gem. von Baden; Dr. Helfenstein, med. stud. von Luzern; Frau Schwehr von Weimeler; Dr. Plüm von Wildthal; Dr. Amann, Kolonist von Vorzum; Dr. Weil, Kommissionsrath von Rippensheim; Jgfr. Dold von Prechtthal; Dr. Schwab, Schmiedemeister von Stuttgart.

F.32. **Wiesenthal.**
Dankagung.

Für die mir von meinen hiesigen Mitbürgern gewordene schnelle und mit allem Eifer geleistete Hilfe und Theilnahme, sowie für das ungeschämte Herbeieilen der Pompiers und der Fabrik Waghäusel — bei dem am 28. v. M. in meiner Wohnung ausgebrochenen Brandunglück — sage ich hiermit in meinem und meiner Familie Namen den innigsten, wärmsten Dank!

Wiesenthal, den 29. August 1851.

Peter Burkard, Bäckermstr.

E.592. [3]3. **Karlsruhe.**
Kapital-Anerbieten.

300 fl. sind auszuleihen bei dem evang. Schullehrer-Meliorationsfonds. — Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 4.

F.38. **Wintersdorf.**
Kapitalanleihe.

Bei der Hl.-Fonds-Berechnung Wintersdorf, Oberamts Rastatt, liegen 420 fl. à 5% gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat. Aufnahmelustige wollen sich nur dortin wenden.

E.435. [8]5. Gleisweiler. Wasser-, Molken- u. Trauben-Kuranstalt Gleisweiler

bei Landau in der Pfalz (3 Fahrstunden von Mannheim entfernt, einer der reizendsten und mildesten Punkte des Hardtgebirgs.)

In der Heilanstalt des Unterzeichneten, welche seit den 8 Jahren ihres Bestehens bei einer Frequenz von 1800 Kranken die schönsten Kurerfolge aufzuweisen hat, wird die **Wasserkur** das ganze Jahr hindurch, die **Ziegenmolkenkur** bis Ende Oktober, und die **Traubenkur** in den dicht neben der Anstalt gelegenen Weinbergen gebraucht. — Prospektus ertheilt auf Verlangen die Expedition dieses Blattes gratis; jede nähere Auskunft

Dr. med. L. Schneider zu Landau in der Pfalz.

13. **Der Feste 1 Thlr. 10 Sgr.** — (Früherer Preis 1 Gulden.) Aergilischer Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile, die in Folge heimlicher Jugendünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männl. Unermög. die weibl. Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit Zugrundlegung der La-Merz'schen Schrift herausgeg. von **Laurentius** in Leipzig. (In Kommission bei W. Schrey in Leipzig.)

Dieses rühmlichst bekannte Werk (mit 60 Abbildungen in Stahlstich) ist in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig; in **Karlsruhe** bei **A. Wielefeld.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Werk **weit vollständiger** ist, als die mehrfach angeführte französische Ausgabe, welche nur 153 Seiten Text und nur 40 Abbildungen in Steindruck enthält. — E.428. [4]4.

F.39. **Mannheim.**
Kaufgesch.

Socons-Puppen von Seidenwürmern werden zu kaufen gesucht; billige Preise, per 1000 Stück angelegt, mit Angabe des Vorraths und der Qualität, bittet man, zur weitern Beförderung, franco einzuwenden an Herrn **H. Knippenberg**, Expeditur in Mannheim.

F.18. [3]2. **Dhlesbach.**
Kirschegeist-Verkauf.

Bei **Hrn. Joseph Euhm** zu Dhlesbach

bei Gengenbach liegen zum Verkauf in größern und kleinern Quantitäten ca. 1600 Maas altes vorzügliches Schwarzwälder Kirschengeist. Dasselbe eignet sich namentlich zum Handel mit den Vereinigten Staaten. Die Preise werden billigt gestellt.

Ferner 100 badische Dhm 1848r Wein, 4 1/2 bis 5 Grad wiegend, per Dhm à 22 und 24 fl., in kleinern und größern Quantitäten. Auch kann bei demselben ein solider Seifen-siedergerhilfe Arbeit finden.

F.7[3]2. Karlsruhe. Privatlehrer-Gesuch.

Durch die Beförderung des seitherigen Privatlehrers ist die Stelle als Erzieher der Kinder mehrerer Familien auf dem Lande (Landamts Karlsruhe) in Erledigung gekommen. Die Eltern wünschen diese Stelle mit einem andern Lehrer, evangelischer Konfession, zu besetzen, welcher den Unterricht nach dem Lehrplan der drei unteren Klassen der Lyceen zu erteilen hätte, und laden diejenigen Herren, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, ein, sich in frankirten Briefen mit der Aufschrift R. S., und unter Anchluss der Zeugnisse über Befähigung und Moralität, an die Expedition dieser Zeitung zu wenden, worauf man das Nähere mittheilen wird.

F.23[2]2. Karlsruhe. Nachfrage.

Es wünscht Jemand ein gutes Mess-Instrument, resp. Theodolit (gleich, ob neue oder alte Theilung), anzukaufen. Wer? sagt die Expedition dieser Zeitung.

F.10[2]2. Karlsruhe. Versteigerung.

Am Donnerstag, den 4. September, Vormittags 10 Uhr, werden wegen Wegzug des Besitzers zwei englische Wagenpferde (5- und 7jährig) nebst Geschir in Gahhaus zur Sonne dahier versteigert. Nähere Auskunft erteilt Sonnenwirth Geggus.

F.24[3]2. (Anzeige.) V. Fränkel kommt Donnerstag, den 4. d. M., mit einem Transport medlenburger Reit- und Wagenpferde im Engel zu Wülzburg (1/2 Stunde von Karlsruhe entfernt) an, bleibt mehrere Tage, und bittet Käufer um deren Besuch.

E.802[2]2. Karlsruhe. Haus und Güter zu verkaufen od. zu vermieten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, eine Wiese, 2 Morgen 7 Rutben neubadisch Maß, mit einem Gebäude von 61 Fuß lang, 31 Fuß breit, nahe dem Augarten und der Eisenbahn liegend, zu vermieten oder zu verkaufen; dasselbe eignet sich zu einer Oekonomie oder Wäscherei; den Käufern werden annehmbarere Bedingungen gestellt, den Mietern nach vorliegendem Plan zum Betrieb eingerichtet. Nähere Bedingungen bei dem Unterzeichneten.

S. Arleth zum Rheinischen Hof.

F.15[2]2. Rottenburg am Neckar. (Hospfeneinde.) Die heutige Hospfeneinde beginnt innerhalb 8 bis 10 Tagen und wird im Vergleich zu früheren Jahren weder an Qualität noch Quantität zurückstehen, vielmehr verspricht sie einen reichlichen und nach Ansehen und Gehalt vorzüglichen Ertrag, welchen wir mit Einschluss der nächsten Umgebung der hiesigen Stadt wohl zu 2500 Str. zu schätzen berechtigt sind. Wir erlassen daher an die Herren Bräuer und Händler die Einladung, sich mit dem Einkauf ihrer Bedürfnisse hier zu wenden, indem wir voraussetzen, daß sie auch heuer nach Wunsch erteilen nähere Nachrichten die H. H. Gemeinderäthe K. B. St. und Stein und Dr. Bürgerauschuss-D. Mann Martin Hofmeister.

Den 29. August 1851. Gemeinderath.

F.21[2]2. Nr. 2043. Karlsruhe. Dehmdgras-Versteigerung. Die großh. bad. Domänenverwaltung Karlsruhe läßt von den in Selbstverwaltung stehenden Wiesen den diesjährigen Dehmdgras-Ertrag, gegen Bürgschaftleistung auf Martini d. J. zahlbar, morgen weise wie folgt versteigern:

- 1) zu Graben bis Dienstag, den 9. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben von 73 Morgen auf der Gemarkung Graben, Kusheim und Liedolsheim;
- 2) zu Bruchhausen bis Mittwoch, den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, von 77 Morgen Harbbruchwiesen bei Bruchhausen, — und von 3 1/2 Morgen Farenwiese, zwischen Etilingen und Wolfartsweiler. Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhause;
- 3) zu Ruppurr bis Donnerstag, den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr, von 176 Morgen auf dem Kammergute Ruppurr. Die Zusammenkunft ist abwärts Etilingen auf den Wiesen selbst;
- 4) zu Gottesau bis Freitag u. Samstag, den 12. 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, von 344 Morgen auf dem Kammergute Gottesau. Die Zusammenkunft ist am Augarten auf den Wiesen.

Karlsruhe, den 1. September 1851. Dr. Herrmann.

F.46[3]1. Nr. 259. Karlsruhe. (Fourragelieferung.) Zur Fourragelieferung in die Pensionskassen und zu Ruppurr für die Monate Oktober bis mit Dezember d. J. können schriftliche Summissionen bis Mittwoch den 10. d., Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungszimmer der großh. landwirtschaftlichen Zentralkasse, Langestraße Nr. 219 dahier, abgegeben werden. Die Eröffnung erfolgt zur genannten Stunde, und es werden die Betheiligten dabei zu erscheinen eingeladen. Karlsruhe, den 2. September 1851. Großh. Landesgesundheits-Kasse. K. Krauß.

F.34[3]1. Nr. 20808. St. Blasien. (Warnung.) Es wurde dahier kürzlich ein falsches 6-fr.-Stück ausgegeben. Es hat auf der einen Seite den österreichischen Wappen mit der Umschrift: „R. A. österreichische Seldemünze“ auf der andern Seite: „Kreuzer 1848.“ Die Münze besteht aus Kupfer und Zinn, und ist mit einer Mischung von Zinn und Spießglas gefärbt. Es ist namentlich daran als falsch leicht kenntlich, daß der Wappen eine ganz schiefe Stellung hat gegenüber der jenseitigen Umschrift, und die Zahl 6 wieder ganz schief über dem Worte Kreuzer steht. Wir machen dieses zur öffentlichen Warnung vor dem Erwerb bekannt. St. Blasien, den 27. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. W e s e l.

F.31[3]1. Nr. 32,921. Dffenburg. (Auf-

forderung und Fahnung.) Adam Braun von Freudenstadt hat sich zu Durbach Ausgangs Winters, wo er als Webergehilfe in Arbeit war, der Teilnahme an einem Diebstahl von 22 Stück 4' langen Hasbänden zum Nachtheil des Bartholome Schwab von da schuldig gemacht. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so fordern wir ihn hiemit auf, sich binnen 14 Tagen bei uns zu seiner Verantwortung zu stellen, widrigens nach Lage der Akten wider ihn erkannt würde. An die Behörden stellen wir das Ansuchen, denselben im Betretungsfall zu verhaften und an uns gefänglich einzuliefern. Dffenburg, den 30. August 1851. Großh. bad. Oberamt. Klein.

F.42[3]1. Nr. 27,494. Säckingen. (Auf- forderung.) Der beurlaubte Soldat Bonifaz Baumgartner von Rütte vom 10. Jägerbataillon hat sich von Hause fortbegeben, wahrscheinlich nach der Schweiz, und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe hat sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er als Deserteur erklärt und in die auf Desertion gesetzten Strafen verfällt würde. Signalement: Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 5". Körperbau, stark. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, braun. Haare, blond. Nase, gewöhnlich. Säckingen, den 28. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

F.13[3]2. Nr. 28,066. Freiburg. (Auf- forderung.) Joseph Benedikt Reichenschach von Kappel, Rombour bei dem großh. II. Infanteriebataillon, hat sich am 17. d. M. aus der Kaserne seiner Garnison Karlsruhe ohne Urlaub entfernt; er wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier bei Vermeidung der Desertionsstrafe einzufinden. Freiburg, den 27. August 1851. Großh. bad. Landamt. v. Christmar.

F.3[3]3. Nr. 13,640. Yfulendorf. (Auf- forderung.) Der geflohenen Karl Diellinger, desertirter Soldat beim königl. bayer. Regiment Kronprinz zu Nürnberg, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gefällt werden wird. Yfulendorf, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Reumann.

F.35[2]1. Nr. 16,138. Gernsbach. (Be- kanntmachung.) Am 27. Juni 1851 wurde Bruno Weber, Sohn des damaligen Hauptlehrers Mich. Weber in Erbersbrunn, Gemeinde Forbach, geboren. Da nun Ersterer für das Jahr 1852 Kon-

skriptionspflichtig ist, der gegenwärtige Aufenthalt resp. Wohnsitz des Einen wie des Andern aber nicht ausgemittelt werden konnte, so veröffentlichen wir gegenwärtig, damit das betreffende großh. Kon-

skriptionsamt den Eintrag des gedachten Bruno Weber in die einschlägige Aufnahmeliste veranlassen und uns hierüber Nachricht erteilen möge. Gernsbach, den 31. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

F.43. Nr. 9019. Konstanz. (Verweisungs- erkenntniß.) In Untersuchungssachen gegen Theodor Gantner von Unterkörnach, und Johann Schneckenburger von Dürheim, wegen Diebstahls,

wird erkannt: Theodor Gantner von Unterkörnach sei als Urheber, und Johann Schneckenburger von Dürheim als Miturheber eines gemeinschaftlich beschlossenen, zum Theil versuchten, zum Theil vollendeten gefährlichen Diebstahls mit Einbruch, unter dem erschwerenden Umstande des nächtlichen Einbruchs, und Johann Schneckenburger zugleich wegen zweiten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls in den Anklagestand zu versetzen, und es sei deshalb gegen dieselben nach Maßgabe der §§. 105. 106. 119. 125. 184. 185 und 351. Abs. 2. 355. Abs. 8 des St.-G.-B., und des §. 41 Ziff. 18 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 Anklage dahin zu erheben:

„Daß Theodor Gantner und Johann Schneckenburger, und zwar letzterer, nachdem er vorher schon zweimal wegen Diebstahls gerichtlich bestraft worden, sich gemeinschaftlich verabredet haben, bei Lorenz Schlag von Unterkörnach Speck zu entwenden; daß in der Nacht vom 28./29. April d. J. Beide, oder aber der Eine mit Wissen und Willen des Andern, in dieser Absicht die Knechtmauer der mit dem Wohngebäude des Lorenz Schlag verbundenen Scheuer mittelst Anwendung eines Werkzeugs gewaltsam durchbrochen haben, auf diesem Wege in die Scheuer eingedrungen, und sich sodann in die Kammer begeben haben, an der Anwendung des Speckes jedoch dadurch verhindert worden sein, daß derselbe schon früher an einen andern Ort verbracht worden war; daß sie sofort aus der Scheuer eine Art zu 48 kr., eine weitere Art zu 24 kr., eine Hantsäge zu 36 kr., eine Bogensäge zu 38 kr., und zwei alte Waldsägen zu 24 kr. entwendet haben.“

Es sei deshalb diese Sache vor das Schwurgericht des Seckreises zu verweisen. Dieses wird dem abwesenden Angeklagten Joh. Schneckenburger mit dem Anhange bekannt gemacht, daß er 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung sich bei dem Untersuchungsrichter zu stellen habe. Konstanz, den 28. August 1851. Großh. bad. Hofgericht des Seckreises. Mayer. (L. S.) Mann.

F.37. Nr. 14,368. Philippsburg. (Auf- forderung.) Sebastian Sälzer von Wieselthal hat sich seit 17. März 1851 als Schneidergehilfe in die Fremde begeben, ohne seither eine Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden deshalb aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier anzumelden, widrigensfalls die Verschollenheitserklärung gegen ihn ausgeprochen und sein zu 365 fl. 32 kr. sich belaufendes Vermögen gegen Sicherheitsstellung seines nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde. Philippsburg, den 28. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. P u b l i k.

E.990. [3]3. Nr. 33,649. Rastatt. (Auf- forderung.) Der Schneidergehilfe August Späth von Muggensturm, welcher sich im Jahr 1831 aus seiner Heimath entfernte, ohne daß seitdem bestimmte Nachrichten über seinen Aufenthaltsort nach Hause gelangten, wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines in 372 fl. bestehenden Vermögens dahier zu stellen, widrigensfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Rastatt, den 23. August 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Pennin.

F.36[3]1. Nr. 4375. Ettenheim. (Erb- vorladung.) Dem Georg Rägele von Ettenheimweiler, der sich im Jahr 1844 nach Nordamerika begeben haben soll, ist auf den Tod seiner Mutter M. Anna Rägele, geb. Goth, eine Erbschaft von 63 fl. 19 kr. zugefallen. Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ergeht die Aufforderung an ihn, sich binnen 4 Monaten wegen dieser Erbschaft dahier zu melden, ansonst sie denjenigen zugetheilt würde, denen sie gebührt, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ettenheim, den 28. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Lyndler.

E.981. [3]3. Nr. 2730. Neustadt. (Erb- vorladung.) Marx und Aloys Dörter von Urach, deren Aufenthaltsort diesfalls unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 24. August 1845 zu Urach verstorbenen Vaters Andreas Dörter, Witth, berufen; dieselben oder ihre etwaigen Rechtsfolger werden deshalb aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigensfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuzüme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Neustadt, den 26. August 1851. Großh. bad. Amtsvorort. Reichert.

E.972. [3]3. Nr. 3364. Buchen. (Erb- vorladung.) Der am 3. Februar 1821 geb. Friedrich Dörx von Painhabt, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf diesem Wege aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an den nachfolgenden verstorbenen Mutter, Ambros Dörx's Wittwe, Anna Maria, geborne Goth, von Painhabt, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuzüme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Buchen, den 28. August 1851. Großh. bad. Amtsvorort. Z e i s e r.

F.33. Nr. 19,912. Wiesloch. (Schul- denliquidation.) Die Johann Köhner'schen Eheleute und die Joseph Köpfermel Bwe. von Rottberg beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tagfahrt auf Dienstag, den 9. September l. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, und werden etwaige Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß an der Liquidationstagfahrt die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird. Wiesloch, den 28. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Fröhlich.

F.30. Nr. 11,531. Gerlachsheim. (Schul- denliquidation.) Der Bürger Johann Weismann von Gerlachsheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Es werden daher diejenigen, welche Forderungen an ihn geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben am Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dieffeitiger Stelle anzumelden, widrigensfalls ihnen nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. Gerlachsheim, den 30. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

F.28. Nr. 13,864. Jestetten. (Schul- denliquidation.) Die Hintan Altdenburger'schen Eheleute von Altdenburg sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen an den auf Freitag, den 19. September d. J., Morgens 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Jestetten, den 30. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B a a d e r.

F.40. [2]1. Nr. 37,227. Mosbach. (Schul- denliquidation.) Ueber das Vermögen des flüchtigen Josef Faas von Heinsheim haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 25. September d. J., früh 10 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat

solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Mosbach, den 28. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. R o b e r.

E.992. [3]3. Nr. 39,542. Heidelberg. (Schul- denliquidation.) Gegen Müller Nikolaus Knopf von Wilsbelsfeld haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 17. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß und Massepfleger ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Heidelberg, den 28. August 1851. Großh. bad. Oberamt. P h i l l o.

F.29. [3]1. Nr. 27,430. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Hirschwirth Anton Steffe von Metzhausen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieffeitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 19. August 1851. Großh. bad. Landamt. P i t t l e r.

E.955. [3]3. Nr. 26,760. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Joseph Saier von Kirchzarten haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 18. September 1851, auf dieffeitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Freiburg, den 13. August 1851. Großh. bad. Landamt. P i t t l e r.

F.17. [3]2. Nr. 28,700. Freiburg. (Ent- mündigung.) Die Wittwe des Andreas Schaffhauser von Gundelfingen, Salomea, geborne Leimhals, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihr der dorrige Bürger Michael Brunner als Vormund beigegeben. Freiburg, den 30. August 1851. Großh. bad. Landamt. v. Chrysmar.

F.41. Nr. 33,128. Dffenburg. (Entmün- digung.) Der ledige Norbert Falk von Gröden wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Nikolaus Falk gestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine gültigen Rechtsgeschäfte vornehmen darf; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dffenburg, den 30. August 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Faber.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.

E.960. [3]2. Nr. 27,082. Eörrach. (Entmün- digung.) Maria Rebecka Sulzer von Binzen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Jakob Rupp von Dettlingen gestellt; was hiemit bekannt gemacht wird. Eörrach, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B ä n k e r.